

RS Vwgh 2022/2/10 Ro 2020/15/0004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.02.2022

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §108c Abs2 Z1

EStG 1988 §108c Abs2 Z2

Rechtssatz

Seit der Aufnahme von Auftragsforschung in die Forschungsprämie kennt § 108c EStG 1988 zwei Tatbestände, die zu einer Forschungsprämie führen, nämlich die in § 108c Abs. 2 Z 1 EStG 1988 geregelte "eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung" einerseits und die in § 108c Abs. 2 Z 2 EStG 1988 geregelte "Auftragsforschung für in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung im Sinne der Z 1" andererseits. Die beiden Forschungsprämientatbestände haben dabei unterschiedliche Antragsvoraussetzungen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RO2020150004.J01

Im RIS seit

22.03.2022

Zuletzt aktualisiert am

22.03.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at